

Vorsorgevereinbarung für die Grab- und Gedenkstätte der Schwulenberatung Berlin auf dem Alten St.-Matthäus-Kirchhof Berlin

zwischen der

der **Schwulenberatung Berlin gGmbH**,
Gotenstraße 51, 10829 Berlin,
vertreten durch ihren Geschäftsführer Marcel de Groot

- nachfolgend **Schwulenberatung Berlin** genannt-

und

Name

Adresse

- nachfolgend **Vorsorgende:r** genannt -

Präambel

Die Schwulenberatung Berlin ist eine gemeinnützige Organisation, die Mitgliedern der LSBTI*-Community Unterstützung in verschiedenen Lebenslagen bietet. In diesem Rahmen hat die Schwulenberatung Berlin von der Evangelischen Zwölf Apostel Kirchengemeinde (nachfolgend **Kirchengemeinde** genannt) im November 2025 für vorerst 40 Jahre das Nutzungsrecht an einer Grabstätte auf dem Alten St.-Matthäus-Kirchhof erworben, um dort eine Grab- und Gedenkstätte als Ort des Erinnerns und der Solidarität für LSBTI*-Verstorbene (nachfolgend **Grab- und Gedenkstätte** genannt) zu errichten und zu erhalten. Die Grab- und Gedenkstätte bietet Platz für maximal 9 Sargbestattungen und ca. 100 Urnenbestattungen. Neben den Grab- und Urnenfeldern besteht sie aus einer Gedenkmauer aus Ziegelsteinen mit Platz für kleine Gedenktafeln mit den Namen der Verstorbenen und Vorsprüngen mit Platz für Blumen und Kerzen sowie aus einem sogenannten Kissing Stone.

Der/die Vorsorgende möchte gerne auf der Grab- und Gedenkstätte bestattet werden bzw. ohne dortige Bestattung Teil der dortigen Erinnerung werden. Und gleichzeitig möchte der/die Vorsorgende einen Beitrag zur Ermöglichung und zum Erhalt der Grab- und Gedenkstätte leisten.

Die Parteien schließen vor diesem Hintergrund folgende Vereinbarung.

1. Bestattung auf der Grab- und Gedenkstätte

1.1 Die Schwulenberatung Berlin gewährt dem/der Vorsorgenden das Recht, nach seinem/ihrem Tod auf der Grab- und Gedenkstätte beigesetzt zu werden,

- mit einer Erdbestattung (Sarg)
- mit einer Urnenbestattung
- keine Bestattung auf der Grab- und Gedenkstätte gewünscht

Sie hält dem/der Vorsorgenden eine entsprechende Bestattungsstelle reserviert, solange diese Vereinbarung nicht von einer der beiden Seiten gekündigt wird.

Die Auswahl des konkreten Orts der Bestattung des/der Vorsorgenden auf der Grab- und Gedenkstätte obliegt der Kirchengemeinde.

- 1.2 Die Schwulenberatung Berlin wird für den/die Vorsorgende:n nach seinem/ihrer Tod eine Gedenktafel mit dem folgenden Namen an der zur Grab- und Gedenkstätte gehörenden Mauer anbringen und ihn/sie in das digitale Buch der Grab- und Gedenkstätte aufnehmen.

Name für die Gedenktafel: _____

Name für den Eintrag in das digitale Buch: _____

Bei dem digitalen Buch der Grab- und Gedenkstätte handelt es sich um eine digitale Übersicht der auf der Grab- und Gedenkstätte bestatteten Menschen und derjenigen Menschen, die aufgrund einer gesonderten Vereinbarung ohne dortige Bestattung Teil der mit der Grab- und Gedenkstätte verbundenen Erinnerung werden.

- 1.3 Die Schwulenberatung Berlin wird die Grabstätte errichten und unterhalten. Sie ist berechtigt, nach billigem Ermessen Änderungen an der Grabstätte, insb. an der zugehörigen Bepflanzung, vorzunehmen.
- 1.4 Das Eigentum an der Grab- und Gedenkstätte liegt allein bei der Kirchengemeinde. Das Nutzungsrecht an der gesamten Grab- und Gedenkstätte verbleibt – unbeschadet der Rechte nach Ziffer 1.1 und 1.2 – allein bei der Schwulenberatung Berlin.
- 1.5 Die Schwulenberatung Berlin sichert gemeinsam mit der Kirchengemeinde die Wahrung der jeweiligen gesetzlichen Ruhezeiten im Sinne des Friedhofsgesetzes Berlin. Das heißt, dass erst nach Ablauf der gesetzlichen Ruhezeit des/der zuletzt Bestatteten die jeweilige Grabstätte erneut belegt werden darf. Zudem wird die Schwulenberatung Berlin auch die Gedenktafeln mindestens bis zum Ablauf der jeweiligen gesetzlichen Ruhezeiten an der Mauer belassen.

2. Nutzungsentgelt, Reservierungsgebühr

- 2.1 Der/die Vorsorgende zahlt für die Rechte nach Ziffer 1. ein Nutzungsentgelt in Höhe von

- 3.500,00 Euro für eine Beisetzungsmöglichkeit mittels Erdbestattung (Sarg) nebst Gedenktafel an der Mauer und Eintrag in das digitale Buch der Grab- und Gedenkstätte,
- 2.500,00 Euro für eine Beisetzungsmöglichkeit mittels Urnenbestattung nebst Gedenktafel an der Mauer und Eintrag in das digitale Buch der Grab- und Gedenkstätte oder
- 250,00 Euro für eine Gedenktafel an der Mauer und den Eintrag in das digitale Buch der Grab- und Gedenkstätte (ohne dortige Bestattungsmöglichkeit)

Die Zahlung erfolgt binnen eines Monats nach Abschluss dieser Vereinbarung auf folgendes Konto der Schwulenberatung Berlin:

IBAN DE53 3702 0500 0001 0299 00
BIC: BFSWDE33XXX
SozialBank

- 2.2 Das Nutzungsentgelt setzt sich zusammen aus den Nutzungsgebühren, welche die Schwulenberatung Berlin für die Grab- und Gedenkstätte an die Kirchengemeinde zahlt, aus einer Beteiligung an den Kosten, welche für die Errichtung der Grab- und Gedenkstätte anfallen/bereits angefallen sind und aus einer Beteiligung an den laufenden Kosten der Unterhaltung der Grab- und Gedenkstätte einschließlich der zugehörigen Grünanlagen.

Die Schwulenberatung Berlin weist den/die Vorsorgende:n darauf hin, dass das Recht, auf der Grab- und Gedenkstätte beigesetzt zu werden, keine sonstigen Leistungen im Zusammenhang mit der späteren Beisetzung umfasst, insb. nicht die Beisetzung selbst, eine Trauerfeier/einen Gottesdienst, eine(n) Trauerredner:in, Sargträger:innen etc. Hierfür sind gesonderte kostenpflichtige Vereinbarungen des/der Vorsorgenden mit Dritten (insb. einem Bestattungsinstitut und/oder der Kirchengemeinde) erforderlich. Dem/der Vorsorgenden ist bekannt, dass auch diese Leistungen bereits im Vorfeld geplant und beauftragt werden können.

- 2.3 Dem/der Vorsorgenden ist bewusst, dass die von der Schwulenberatung Berlin an die Kirchengemeinde zu zahlenden Nutzungsgebühren unabhängig davon sind, ob eine Bestattungsstelle tatsächlich bereits belegt ist oder nur aufgrund von Vorsorgevereinbarungen mit Vorsorgenden freigehalten wird. Der/die Vorsorgende zahlt daher ergänzend zu dem einmaligen Nutzungsentgelt eine laufende Reservierungsgebühr in Höhe von 40,00 Euro pro angefangenes Jahr bis zu seinem/ihrem Tod. Die erste Zahlung ist zusammen mit der Zahlung des Nutzungsentgelts gemäß Ziffer 2.1 fällig. Die weiteren Zahlungen sind jeweils ein Jahr danach fällig.

3. Kündigungsrechte

- 3.1 Der/die Vorsorgende hat das Recht, diese Vereinbarung bis zu seinem/ihrem Tod jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft zu kündigen.
- 3.2 Die Schwulenberatung Berlin wird diese Vereinbarung nicht grundlos kündigen. Ihr steht aber ein Sonderkündigungsrecht für den Fall zu, dass vor dem Tod des/der Vorsorgenden die Kirchengemeinde ihren zugrundeliegenden Vertrag mit der Schwulenberatung Berlin wirksam kündigt (z.B. weil der Friedhof oder Friedhofsteil, auf dem sich die Grab- und Gedenkstätte befindet, geschlossen oder entwidmet wird) oder der Vertrag mit dem Friedhof ausläuft und daher eine Beisetzung des/der Vorsorgenden nicht mehr unter Wahrung der gesetzlichen Ruhezeit möglich ist.
- 3.3 Die gesetzlichen Rechte beider Seiten zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleiben unberührt.
- 3.4 Im Falle einer Kündigung entfallen die Rechte des/der Vorsorgenden gemäß Ziffer 1. und die Schwulenberatung Berlin erstattet dem/der Vorsorgenden das Nutzungsentgelt gemäß Ziffer 2.1 (ohne Verzinsung). Eine Erstattung der Reservierungsgebühr gemäß Ziffer 2.3 erfolgt nicht, es sei denn, eine Kündigung des/der Vorsorgenden beruht auf einer schuldhaften Pflichtverletzung der Schwulenberatung Berlin, welche dem/der Vorsorgenden unter Berücksichtigung der beiderseitigen Interessen ein Festhalten an dieser Vereinbarung unzumutbar macht.
- 3.5 Die Parteien sind sich einig, dass den Erben des/der Vorsorgenden nach seinem/ihrem Tod kein ordentliches Kündigungsrecht hinsichtlich dieser Vereinbarung zusteht, insbesondere nicht für den Fall, dass die Erben dann einen abweichenden Bestattungsort bevorzugen.

- 3.6 Die Wahrung der gesetzlichen Ruhezeiten (vgl. Ziffer 1.5) wird von einer etwaigen Kündigung nicht berührt.

4. Datenerfassung

Die Schwulenberatung Berlin weist den/die Vorsorgende:n darauf hin, dass seine/ihre persönlichen Daten unter Berücksichtigung des Bundesdatenschutzgesetzes elektronisch erfasst werden. Der/die Vorsorgende bestätigt mit seiner/ihrer Unterschrift, dass er/sie von der Datenerfassung Kenntnis genommen hat und damit einverstanden ist.

5. Sonstiges

- 5.1 Die Schwulenberatung Berlin weist den/die Vorsorgende:n darauf hin, dass eine Bestattung auf der Grab- und Gedenkstätte neben dem Abschluss dieser Vereinbarung voraussetzt, dass die Angehörigen/Freunde etc. der/des Vorsorgenden bzw. das Bestattungsinstitut Kenntnis von dieser Vereinbarung haben. Die Schwulenberatung Berlin regt daher an, dass der/die Vorsorgende alle ggf. relevanten Personen und Einrichtungen über diese Vereinbarung und seinen/ihren zugrundeliegenden Wunsch informiert, auf der Grab- und Gedenkstätte bestattet zu werden und/oder ein Teil der dortigen Erinnerung zu sein.
- 5.2 Beide Seiten verpflichten sich, im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung und der Nutzung der Grab- und Gedenkstätte stets die Vorgaben des Friedhofsgesetzes Berlin und der einschlägigen Friedhofsordnung zu wahren.
- 5.3 Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Alle Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das Schriftformerfordernis kann seinerseits nur schriftlich abbedungen werden.
- 5.4 Eine eventuelle Unwirksamkeit einzelner Regelungen dieser Vereinbarung berührt nicht die Wirksamkeit der sonstigen Regelungen. Unwirksame Regelungen sind durch solche Regelungen zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommen. Gleiches gilt für etwaige Regelungslücken.

Berlin, den

Schwulenberatung Berlin gGmbH

_____, den _____

XXX (Vorsorgende:r)